

Satzungsänderungsantrag 1: Geistliche Verbandsleitung



Antragsteller*in: Diözesanausschuss, Diözesanleitung, Satzungsteam

Die Diözesankonferenz 2021 möge beschließen:

Die Satzung wird in folgendem Punkt geändert:

Satzung Stand Diko 2020	Neuer Satzungstext
<p>2.3.3 Zusammensetzung</p> <p>Die Diözesanleitung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• drei Diözesanleiterinnen,• zwei Diözesanleitern,• einem Geistlichen Leiter *) <p>*) der Geistliche Leiter soll Priester sein</p> <p>[...]</p>	<p>2.3.3 Zusammensetzung</p> <p>Die Diözesanleitung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• drei Diözesanleiterinnen und• drei Diözesanleitern <p>Von diesen sechs Personen nimmt eine Person das Amt der Geistlichen Leitung wahr. Das Amt der Geistlichen Leitung wird von einer Person wahrgenommen, die eine abgeschlossenen theologische Ausbildung hat.</p> <p>Näheres regelt die Wahlordnung unter „II.4.1</p> <p>[...]</p>

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein-Stimmen

Satzungsänderungsantrag 1 wurde mit 29 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.